

Testat einschließlich Berechnung

Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____
zu Lasten der Pflegekasse/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet.

nach Leistungskomplexen (ohne LK 15, 15a, 17 und 17a bis c): a)

für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI: b)

für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a) c)

Stundenweise abgerechnete Leistungen

für Verhinderungspflege durch Fachkraft: d)

für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: e)

für LK 31, 32, 33: f)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- ✓ Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- ✓ Hausbesuchspauschalen
- ✓ Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- ✓ Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- ✓ Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter d) oder e) bei stundenweiser Abrechnung)
- ✓ Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- ✓ Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- ✓ Leistungen an private Selbstzahler
- ✓ Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- ✓ Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- ✓ Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- ✓ Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflegebahr“
- ✓ Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Anlage zum Antrag des Pflegedienstes

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum einen Punktwert von _____ erzielt.

Zur Refinanzierung der Ausbildungumlage wurde ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von _____ abgerechnet.

Summe Punktwert (Vergütungsvereinbarung plus APU): _____

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: _____

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: _____

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der – entsprechend den o. g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus Punkt a) bis f) führt zu folgendem Ergebnis:

a):	geteilt durch (Punktwert plus APU)	=	(Punkte)
b):	geteilt durch (einfachen Punktwert)	=	(Punkte)
c):	geteilt durch (einfachen Punktwert)	=	(Punkte)
	Gesamtpunkte {Summe Ergebnisse a) bis c)}	=	(Punkte)

Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten:

$$\text{Punkte geteilt durch } 10 = \text{Leistungsminuten}$$

Umrechnung auf Leistungsstunden:

$$\text{Leistungsminuten geteilt durch } 60 = \text{Leistungsstunden}$$

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

d):	geteilt durch (Stundensatz Fachkraft)	=	Stunden
e):	geteilt durch (Stundensatz Nicht-Fachkraft)	=	Stunden
f):	geteilt durch (Punktwert+APU) x625 : 60	=	Leistungsminuten
	geteilt durch 60	=	Leistungsstunden
Gesamtsumme d bis f:		=	Stunden

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im oben genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 €

Leistungsstunden aus a bis c: Stunden

Leistungsstunden aus d bis f: Stunden

Gesamtzahl aller Stunden: Leistungsstunden

zu je 2,15 € = **€ Investitionskostenpauschale**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den

Antragsteller:

Ort und Datum

(Unterschrift)

und

Spitzenverband

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Ort und Datum

(Unterschrift, Stempel)